

An der Theologischen Fakultät Trier ist der

**Lehrstuhl für Kirchenrecht
(W-3-Professur)**

zum 1. Oktober 2020 neu zu besetzen.

Das gesamte Fachgebiet ist in Lehre und Forschung zu vertreten.

Die Lehrtätigkeit bezieht sich auf die Ausbildung im Magisterstudiengang Katholische Theologie, in den lehramtsbezogenen BA- und MA-Studiengängen sowie in weiteren (kooperativ mit der Universität Trier angebotenen) Studiengängen.

Einstellungsvoraussetzungen sind die Promotion und die Habilitation im Fach Kirchenrecht bzw. gleichwertige wissenschaftliche Leistungen sowie die pädagogische Eignung.

Die Theologische Fakultät Trier strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Forschung und Lehre an und bittet deshalb entsprechend qualifizierte Wissenschaftlerinnen nachdrücklich um ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Verzeichnis der Veröffentlichungen und der Lehrerfahrung sowie der Nachweis hochschuldidaktischer Qualifikation und Praxis sind bis zum 31. Januar 2020 zu richten an den

Rektor der Theologischen Fakultät Trier
Universitätsring 19
54296 Trier